

**Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland**

Fraktionsbüro

August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz

Burkhard Paetzold

Tel: 033439-931328

burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz

Christian Arndt

christian.arndt@kreistag-mol.de

Pressemitteilung

Erstattung der Schülerfahrtkosten im Landkreis MOL darf nicht nur für die „nächsterreichbare“ Schule gelten

Einen Anspruch auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten gibt es gemäß aktueller Satzung des Landkreises nur für die "nächsterreichbaren Schule".

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Pro Zukunft im Kreistag MOL hat nun beantragt, in der Schülerbeförderungssatzung den Vorbehalt "nächsterreichbare Schule" zu streichen, weil er im Widerspruch zum Brandenburgischen Schulgesetz steht, sowie erforderliche Haushaltsmittel für eine Erweiterung der Anspruchsberechtigten bereit zu stellen. Die Abstimmung darüber soll auf der nächsten Sitzung des Kreistages am 1.9.2021 erfolgen.

Im Schulgesetz gilt nur für Grund- und Berufsschulen, dass Schulbezirke festzulegen sind, um darüber die Bindung der Schülerinnen und Schüler an die wohnortnahe Schule zu erreichen. Für diese Schulformen ist die zuständige Schule in der Regel auch die nächsterreichbare Schule.

Ganz anders ist das aber für die Klassenstufen 7-10 und 11-12 bzw. 13. Hier gilt: Die Schulen bestimmen ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst und die Eltern und Kinder sollen sich die Schulen anhand dieser Profile (z.B. angebotenen Fremdsprachen) selber aussuchen können.

Einen indirekten Eingriff in die Schulauswahl durch den Träger der Schülerbeförderung (also den LK MOL) z.B. über den Ausschluss eines Fahrtkostenzuschusses für wohnortfernere Schulen sieht das Gesetz nicht vor.

Die Wünsche der Eltern, denen laut Gesetz ein Erst- und Zweitwunsch für die Schulauswahl zusteht, und die Fähigkeiten und Neigungen der Kinder müssen aufgrund der aktuellen Schülerbeförderungssatzung des LK MOL oft hinter den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eltern zurückstehen.

Christian Arndt, stellvertretenden Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen - Pro Zukunft verdeutlicht das Dilemma an einem Beispiel: „Ein Kind, welches gerne aufgrund des eigenen familiären Hintergrunds als weitere Fremdsprache Spanisch erlernen oder eine besondere fachwissenschaftliche Ausrichtung der Schule bspw. Astronomie nutzen möchte, kann dies nicht, da die nächsterreichbare Schule nur Französisch anbietet bzw. ein wissenschaftliches Profil in der Fachrichtung Chemie aufweist. Das Elternhaus kann sich aufgrund der wirtschaftlich angespannten Verhältnisse keine weiteren monatlichen Fahrtkosten in erheblichem Maße leisten, weder für ein Kind, noch für weitere Geschwisterkinder und muss, damit es die Förderung der Fahrtkosten sicherstellen kann, das Kind an der wohnortnahen Schule anmelden, welche aber nicht ihren eigentlichen Wünschen und den Neigungen des Kindes entspricht.“

Die per Gesetz eingeräumten Entscheidungskompetenzen der Eltern werde durch die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung tatsächlich genommen, meint er. Deshalb ist unbedingt eine Änderung erforderlich.

Burkhard Paetzold
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen-Pro Zukunft im Kreistag MOL)

2020-08-02